

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
17 01

Vorlagen-Nummer

4597/2011

Freigabedatum 22.11.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

hier: "Pass op Trägerverein der Offenen Ganztagschule der Brüder-Grimm-Schule, Köln-Sürth e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.12.2011
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	19.12.2011

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den „Pass op Trägerverein der Offenen Ganztagschule der Brüder-Grimm-Schule, Köln-Sürth e.V.“, Sürther Hauptstr. 149, 50999 Köln als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Trägerverein der Offenen Ganztagschule der Brüder-Grimm-Schule, Köln-Sürth e.V.“ in dem oben genannten Umfang beteiligt.

Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln unter der Nr. 12318 eingetragen.
Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Svenja Carlsdotter
- Beatrice Scheiff
- Diana Albrecht

liegen erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse gemäß § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen hat das Finanzamt Köln-Süd den Verein als gemeinnützig anerkannt und mit Datum vom 18.12.2007 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit der Zielgruppe entsprechen den Vorgaben des § 9 Kooperationsvertrag für das Projekt „Offene Ganztagschule“ an Grundschulen.

Der „Pass op Trägerverein der Offenen Ganztagschule der Brüder-Grimm-Schule, Köln-Sürth e.V.“ gewährleistet eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist. Die Anerkennung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die anschließende Anhörung in der BV 2 zu keinem anderen Ergebnis führt (aus terminlichen Gründen kann die Anhörung der BV 2 erst am 19.12.2011 erfolgen).